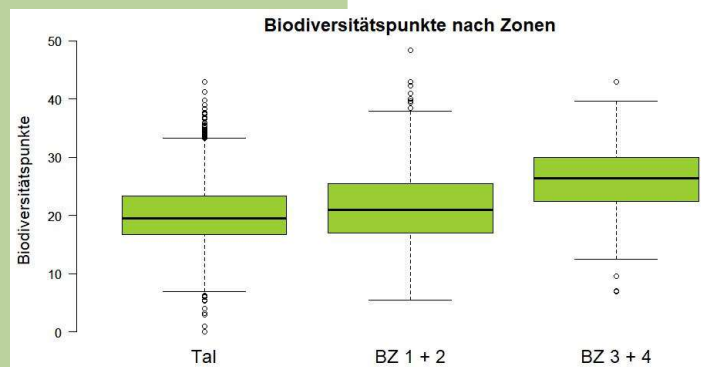
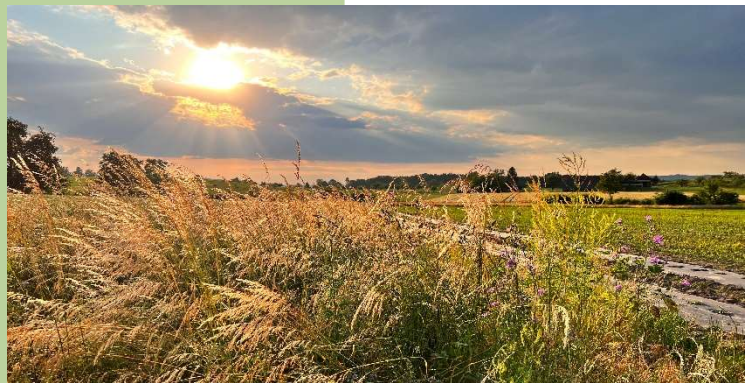


Punktesystem Biodiversität der IP-Suisse – Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2023

Simon Birrer



Bericht zuhanden der IP-Suisse



vogelwarte.ch

Impressum

Punktesystem Biodiversität der IP-Suisse – Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2023

Bericht zuhanden der IP-Suisse

Autoren

Simon Birrer

Mitarbeit

Jan Pfister

Fotos, Illustrationen (Titelseite)

Sonnenaufgang über BFF auf Acker in IPS-Qualität (Hubert Schürmann); Grafik Vogelwarte

Zitiervorschlag

S. Birrer (2023): Punktesystem Biodiversität der IP-Suisse – Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2023. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Kontakt

Simon Birrer, Schweizerische Vogelwarte, Seerose 1, 6204 Sempach

Tel.: 041 462 97 00, 041 462 97 38 (direkt), Fax: 041 462 97 10, simon.birrer@vogelwarte.ch

© 2023, Schweizerische Vogelwarte Sempach

Dieser Bericht darf ohne Rücksprache mit der IP-Suisse und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach weder als Ganzes noch auszugsweise publiziert werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
2. Vorgehen	4
3. Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2010 bis 2023	5
3.1 Punktezahl	5
3.2 Hochwertige Biodiversitätsförderflächen	7
3.3 BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität	11
4. Weiterentwicklung des Punktesystems Biodiversität der IP-Suisse	12
4.1 Mindestanforderung 9 % BFF auf der LN	13
4.2 Erhöhung auf 4,5 % flächige BFF	14
4.3 Streichung der Projektqualität	15
5. Auswirkungen der DZV-Revision auf das Punktesystem Biodiversität IP-Suisse	16
6. Fazit	18
7. Literatur	19

Zusammenfassung

Im Jahr 2008 hat die IP-Suisse (IPS) das Punktesystem Biodiversität eingeführt. Seither müssen die Landwirtschaftsbetriebe, welche ihre Produkte in den Labelkanal liefern, das Punktesystem Biodiversität ausfüllen und seit 2013 mindestens 15 Punkte im Bereich Biodiversität erreichen. Periodisch wertet die Schweizerische Vogelwarte die Angaben der Landwirtschaftsbetriebe vertieft aus. Nach dem Bericht von 2017 (Meichtry-Stier et al. 2018) folgt nun erneut ein solcher Zustandsbericht.

In den letzten Jahren haben sich nicht nur die IPS-Betriebe weiterentwickelt, dasselbe gilt auch für die übrigen Schweizer Betriebe. Insgesamt hat sich der Vorsprung der IPS-Betriebe bezüglich Biodiversität gegenüber den schweizerischen Durchschnittsbetrieben in den letzten Jahren vermindert. Die IP-Suisse hat deshalb im Herbst 2022 beschlossen, ihr Punktesystem nach 15 Jahren anzupassen. Die Betriebe haben nun bis Ende 2025 Zeit, diese erhöhten Anforderungen umzusetzen.

Der vorliegende Bericht hat deshalb nicht nur das Ziel, den aktuellen Stand der IPS-Betriebe in Bezug auf die Biodiversitätsförderung zu evaluieren, sondern zeigt auch die Auswirkungen der Anpassungen des Punktesystems auf. Zudem will er die Chancen aufzeigen, welche sich mit den Änderungen der DZV für die IP-Suisse eröffnen.

Sehr erfreulich ist, dass die Limite von 15 Biodiversitätspunkten von vielen Betrieben zum Teil deutlich übertroffen wird. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass die IPS-Betriebe ihren Anteil an ökologisch hochwertigen Biodiversitätsförderflächen (BFF) an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) seit 2010 stetig steigerten. Da viele Arten gemäss Umweltzielen Landwirtschaft (BAFU und BLW 2008; UZL) mit ökologisch wertvollen Lebensräumen erfolgreich gefördert werden können (Meichtry-Stier et al. 2014), leisten die IPS-Betriebe mit vielen hochwertigen BFF einen wesentlichen Beitrag für die Biodiversität. Allerdings gibt es in diesem Bereich auch noch Steigerungspotenzial. IPS-Talbetriebe weisen zwar im Durchschnitt höhere Werte auf als das Mittel aller Schweizer Talbetriebe, in den Bergzonen (BZ) liegen die IPS-Betriebe aber hinter dem Schnitt zurück, insbesondere in der BZ 3 + 4. Der Anteil variiert zudem zwischen Betrieben unterschiedlicher Grösse, unterschiedlichem Düngereinsatz und Programmen.

Die ab 2026 geltenden Anforderungen, werden zurzeit von 10 bis 20 % der Betriebe noch nicht erfüllt. Wider Erwarten variiert der Anteil Betriebe, welche die neuen Anforderungen noch nicht erfüllen, nur leicht zwischen verschiedenen grossen Betrieben, zwischen Betrieben in verschiedenen landwirtschaftlichen Zonen oder zwischen Betrieben, die ihre Produkte in unterschiedliche IPS-Programme liefern.

Der Bund hat auf Ende 2022 die Direktzahlungsverordnung (DZV) angepasst. Unter anderem sind neu ab Januar 2024 3,5 % BFF auf Ackerfläche vorgeschrieben. Ein Grossteil der Landwirtschaftsbetriebe – auch der IPS-Betriebe – muss deshalb zusätzliche Massnahmen umsetzen. Werden dazu BFF auf Acker in IPS-Qualität (Bunt- und Rotationsbrachen, Saum auf Acker oder mehrjährige Nützlingsstreifen) angelegt, können gleichzeitig zusätzliche Punkte generiert werden, so dass die erhöhten Anforderungen im IPS-Punktesystem damit bereits weitgehend erfüllt sind.

1. Einleitung

Die IP-Suisse hat sich zum Ziel gesetzt, im Bereich Biodiversität im Kulturland in der Schweiz eine Vorreiterrolle einzunehmen. Mit der Einführung des Punktesystems Biodiversität im Jahr 2008 ist dies gelungen. Die IPS-ProduzentInnen setzten zahlreiche Massnahmen zur Förderung der Biodiversität auf ihren Betrieben um. Erfreulicherweise erreichten und übertrafen sie die geforderte Punktezahl rasch. Auch nach dem Erreichen des Punkteminimums haben sie weitere Massnahmen umgesetzt (Meichtry-Stier et al. 2018) und so einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet.

Seit 2008 haben nicht nur die IPS-ProduzentInnen mehr Massnahmen für die Biodiversität umgesetzt, sondern alle Betriebe fördern die Biodiversität heute bewusster. Der Grund liegt unter anderem in den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Damit hat die IP-Suisse ihren Vorsprung gegenüber den Durchschnittsbetrieben in den letzten Jahren teilweise eingebüsst. Der Bund hat beschlossen, dass alle Betriebe im Talgebiet¹ mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche ab 2024 mindestens 3,5 % Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf ihrer Ackerfläche anlegen müssen. Damit die IP-Suisse ihre Vorreiterrolle in Zukunft innehalten beziehungsweise wieder ausbauen kann, hat der Vorstan der IP-Suisse im Herbst 2022 beschlossen, das Punktesystem zu revidieren. Der vorliegende Bericht hat deshalb drei Ziele: Er will erstens den aktuellen Stand der IPS-Betriebe in Bezug auf die Biodiversitätsförderung evaluieren, zweitens die Folgen der Anpassungen des Punktesystems aufzeigen und drittens die Chancen aufzeigen, welche sich mit den Änderungen der DZV für die IP-Suisse eröffnen.

2. Vorgehen

Die LabelproduzentInnen erfassen ihre Grunddaten wie Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), Anzahl Düngegrossvieheinheiten, Fläche und Qualität der BFF-Typen und andere Flächen mit Fördermassnahmen für die Biodiversität auf dem Webportal der IP-Suisse. Das IT-System berechnet daraus die Punktezahl. Jedes Jahr werden die Daten von rund einem Fünftel der Betriebe von akkreditierten Inspektionsstellen (kantonale Kontrollorganisationen) kontrolliert. LandwirtInnen, die gemäss Selbstdeklaration oder nach der Kontrolle die geforderten 15 Punkte im Bereich Biodiversität nicht erreichen, werden je nach fehlender Anzahl Punkte beanstandet, verwarnet oder aus dem Label ausgeschlossen.

Die IP-Suisse stellt der Schweizerischen Vogelwarte Rohdaten² aus dem IT-System jeweils für eine vertiefte Auswertung zur Verfügung, zuletzt jene vom Oktober 2022 und vom Mai 2023. Die Daten 2022 entsprechen den definitiven Daten für das Jahr 2022, die Daten vom Mai 2023 sind erst provisorisch. Sie werden von den LandwirtInnen erfahrungsgemäss im Laufe des Jahres noch leicht angepasst. Als erstes werden die Daten von der Vogelwarte jeweils auf Plausibilität geprüft. Für das Jahr 2023 ergab dies in 115 Fällen unrealistische oder widersprüchliche Werte. Diese Daten wurden für die Auswertung ausgeschlossen und es verblieben Daten von 10'499 Betrieben. Für das Jahr 2022 liegen Werte für 10'422 Betriebe vor.

¹ = Tal- und Hügelzone

² in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Datenschutzvorschriften.

3. Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2010 bis 2023

3.1 Punktezahl

Labelbetriebe müssen heute 15 Punkte im Bereich Biodiversität aufweisen. Bei der Einführung des Systems im Jahr 2010 erreichten die Betriebe im Mittel 13,36 Punkte³. Die durchschnittliche Punktezahl stieg in den ersten Jahren erwartungsgemäss stark an, da jeder Betrieb bis 2013 den Minimalwert von 15 Punkten erreichen musste. Bereits im Jahr 2014 lag der Durchschnitt bereits bei 18,05 Punkten, also deutlich über dem Mittelwert. In den folgenden Jahren stieg der Wert weiter, obwohl der Zielwert bereits erfüllt war. Der Anstieg flachte in den letzten Jahren ab (Abb. 1). Der leichte Rückgang von 2022 auf 2023 ist auf die Anpassungen im System zurückzuführen, da neu etwas weniger Punkte für die Strukturvielfalt auf BFF vergeben werden. Ohne diese Änderung wäre erneut eine leichte Steigerung festzustellen gewesen.

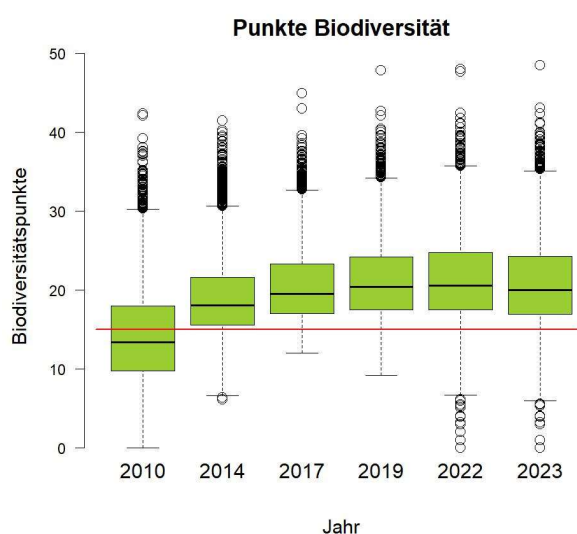


Abb. 1. Entwicklung der Biodiversitätspunkte der IP-Suisse-ProduzentInnen in ausgewählten Jahren (Die Zahl der Betriebe pro Jahr variiert: 2010: 5858, 2014: 8986, 2017: 7685, 2019: 7444, 2022: 10'422, 2023: 10'499 Betriebe). Abgebildet ist der Median (schwarze Linie in jeder Box). In der Box liegen die mittleren 50 % der Betriebe, unter und über dem Median jeweils 25 %. Die rote Linie zeigt den Mindestwert von 15 Biodiversitätspunkten.

³ Median = gleich viele Betriebe liegen über und unter diesem Wert

Eine Abhängigkeit der Punktezahl von der Betriebsgrösse ist nicht erkennbar (Abb. 2). Betriebe in der Bergzone 1 und 2 haben leicht mehr Punkte als jene im Talgebiet. Betriebe in der Bergzone 3 und 4 heben sich von den anderen Betrieben durch deutlich mehr Punkte ab, obwohl sie mehr Massnahmen umsetzen müssen, um eine bestimmte Punktezahl zu erreichen (Abb. 2). Unterteilt man die Betriebe in Klassen mit unterschiedlichem Hofdüngeranfall (DGVE/ha), so haben Betriebe mit viel Düngeranfall (>2 DGVE/ha) etwas weniger Punkte als die übrigen.

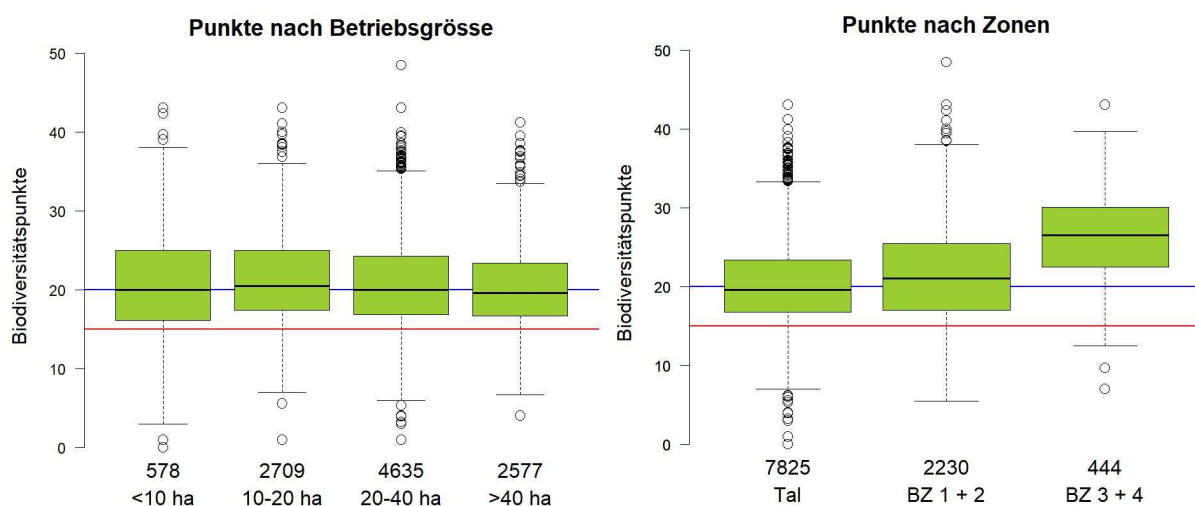


Abb. 2. Biodiversitätspunkte im Jahr 2023 nach Betriebsgrösse (links) beziehungsweise nach Zonen (rechts). Die rote Linie zeigt den Mindestwert von 15 Punkten, die blaue Linie den Durchschnittswert über alle Betriebe im Mai 2023. Die Zahl unter den Boxen zeigt an, wie viele Betriebe in der entsprechenden Klasse vorhanden waren.

Die IPS-Betriebe können ihre Produkte über verschiedene Labelprogramme absetzen. Ein Betrieb kann bei mehreren Programmen angemeldet sein, z.B. sowohl IPS-Getreide als auch -Ölsaaten produzieren. Die Punktezahle der Betriebe variiert leicht je nach Programm. So weisen Schweinehalter (Mast- und Zuchtschweine) im Durchschnitt etwas weniger Punkte auf als die Betriebe, die Produkte in andere Programme liefern. Kälbermastbetriebe dagegen weisen im Schnitt leicht mehr Punkte auf. Die Betriebe der übrigen Programme liegen alle ziemlich genau im Durchschnitt (Abb. 3).

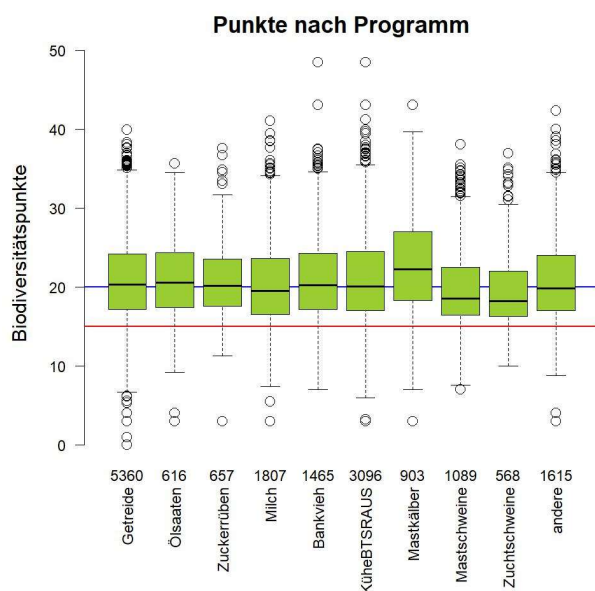


Abb. 3. Biodiversitätspunkte im Jahr 2023 nach Programm. Die rote Linie zeigt den Mindestwert von 15 Biodiversitätspunkten, die blaue Linie den Durchschnittswert über alle Betriebe im Jahr 2023. Die Zahlen zeigen, wie viele Betriebe im entsprechenden Programm mitmachen. Ein Betrieb kann sich an mehreren Programmen beteiligen, das heisst, dass unter den 5'360 Getreideproduzenten auch Betriebe sind, die zum Beispiel Ölsaaten oder Wiesenmilch produzieren

3.2 Hochwertige Biodiversitätsförderflächen

Biodiversitätsförderflächen sind ein zentrales Instrument der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Der Anteil der BFF an der LN, deren Qualität und Lage werden im Punktesystem Biodiversität bewertet. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass für die Förderung der Biodiversität die Qualität der BFF entscheidend ist. In diesem Kapitel konzentrieren wir uns auf den Anteil der hochwertigen BFF an der LN. Unter «hochwertigen BFF» verstehen wir flächige BFF der Qualitätsstufe II (also ohne Bäume) plus die BFF auf Acker in IPS-Qualität (Buntbrachen, Rotationsbrachen, Saum auf Acker, mehrjährige Nützlingsstreifen und Ackerschonstreifen). Damit Zielarten des Kulturlandes langfristig in überlebensfähigen Populationen vorkommen können, braucht es mindestens 10–14 % hochwertige BFF (Meichtry-Stier et al. 2014; Walter et al. 2013).

Bei der Einführung des Punktesystems wiesen die Labelbetriebe 3,3 % hochwertige BFF bezogen auf die LN auf. Deren Anteil stieg bis 2022 deutlich an (Abb. 4). Aktuell beträgt der Mittelwert⁴ 6,4 % hochwertige BFF an der LN. In dieser Zahl noch nicht enthalten sind die mehrjährigen Nützlingsstreifen⁵.

⁴ Eigentlich «mit der Fläche gewichtete Mittelwert»: Der Wert entspricht der Summe der hochwertigen BFF auf allen IPS-Betrieben geteilt durch die LN aller IPS-Betriebe.

⁵ Leider unterscheidet der Bund in seinen Datenbanken die ein- nicht von den mehrjährigen Nützlingsstreifen. Um Unklarheiten zu vermeiden, kann auch die IP-Suisse die beiden Typen nicht unterscheiden. Ein- und mehrjährige

Obwohl der Anteil hochwertiger BFF erfreulicherweise laufend steigt, ist der Bedarf von 10 % noch nicht erreicht. Hier liegt nach wie vor ein hohes Potenzial zur ökologischen Aufwertung der Betriebe, denn weniger als die Hälfte der flächigen BFF (ohne Bäume) sind zurzeit hochwertig. Wenn es gelingt, die Qualität der bestehenden BFF weiter zu erhöhen, kann der Bedarf von 10% hochwertiger BFF gedeckt werden ohne zusätzliche Fläche zu beanspruchen. Gleichzeitig würden höhere Bundesbeiträge für die Betriebe ausgelöst.

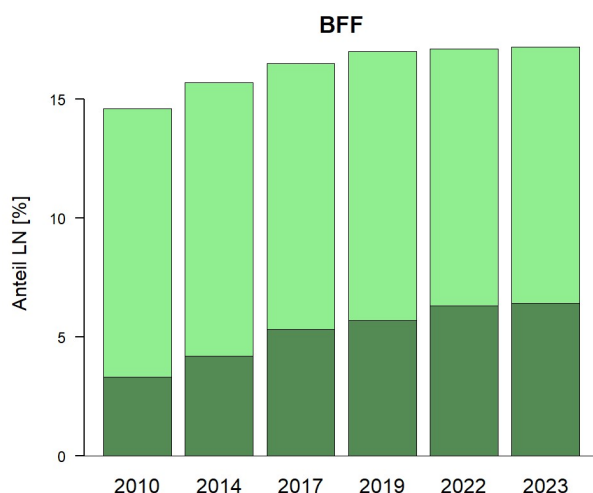


Abb. 4. Anteil der hochwertigen BFF (dunkelgrün) und der BFF ohne besondere ökologische Qualität (hellgrün) an der LN. Der Anteil ist über alle Betriebe gemittelt, gewichtet mit der Betriebsfläche.

Es fällt auf, dass die Betriebe einen sehr variablen Anteil an hochwertigen BFF bezogen auf die LN aufweisen. 21,8 % der Betriebe gaben keine hochwertigen BFF an und bei weiteren 45 % lag der Anteil unter dem Mittelwert. Erfreulicherweise gibt es auch Betriebe mit einem hohen oder gar sehr hohen Anteil hochwertiger BFF. Knapp ein Fünftel der Betriebe übertrifft bereits heute 10 % hochwertige BFF (Abb. 5).

Nützlingsstreifen unterscheiden sich jedoch wesentlich in ihrer ökologischen Qualität (Blütezeit, Struktur im Winterhalbjahr)

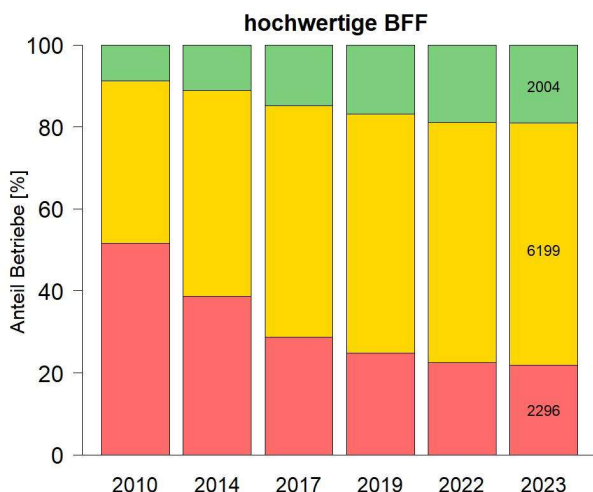


Abb. 5. Hochwertige BFF auf den Betrieben. Rot = Betriebe ohne hochwertige BFF, gelb = Betriebe mit weniger als 10 % hochwertiger BFF, grün = Betriebe mit mehr als 10 % hochwertiger BFF. Die Zahlen in der Säule von 2023 entsprechen der Anzahl Betriebe der jeweiligen Kategorie.

Bezüglich Betriebsgrösse gibt es einen schwachen Zusammenhang mit dem Anteil der hochwertigen BFF: je grösser der Betrieb, desto höher ist der Anteil der hochwertigen BFF an der LN (Abb. 6, links). Ein deutlicher Zusammenhang ist zwischen dem Düngereinsatz (DGVE/ha) und dem Anteil hochwertiger BFF zu erkennen: je höher der Düngereinsatz, desto geringer fällt der Anteil hochwertiger BFF aus (Abb. 6, rechts).

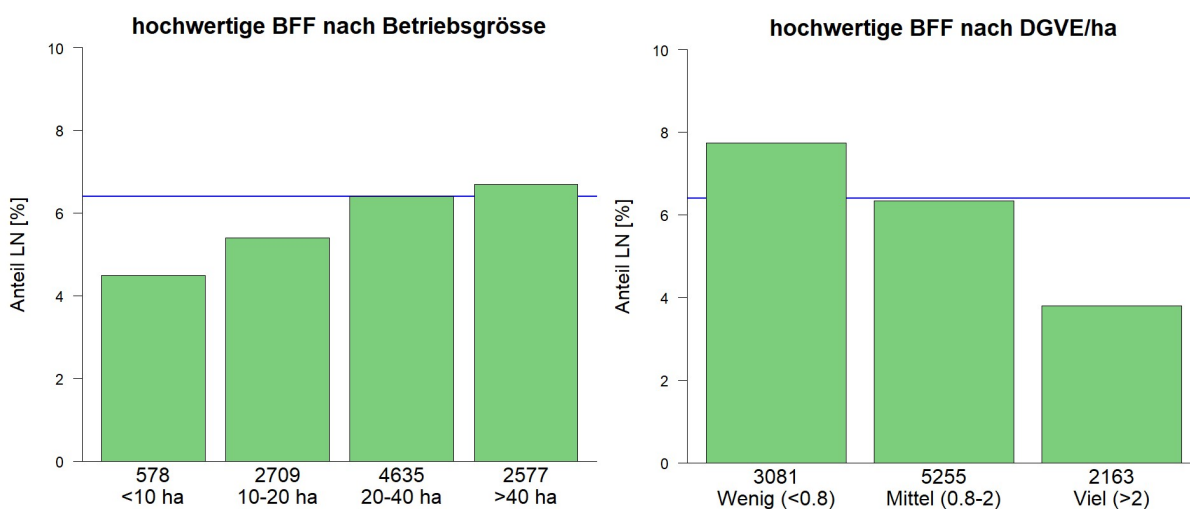


Abb. 6. Anteil hochwertiger BFF im Jahr 2023 nach Betriebsgrösse (links) und nach Düngereinsatz (DGVE/ha, rechts). Die blaue Linie zeigt den Durchschnittswert von 6,4 % über alle Betriebe im Jahr 2023. Die Zahl unter den Säulen zeigt an, wie viele Betriebe in der entsprechenden Zone vorhanden waren.

Betriebe in der Bergzone 3 und 4 stechen mit durchschnittlich 18,9 % hochwertigen BFF sehr positiv hervor (Abb. 7, links). Dies liegt vor allem an den extensiv genutzten Wiesen, die in diesen Zonen oft die Kriterien für Qualitätsstufe II erfüllen. In der Bergzone 1 und 2 liegt der Anteil bei 7,0 % und damit unter dem Bedarf von mindestens 10 %, im Talgebiet ist der Anteil mit 5,6 % noch etwas geringer. Der Anteil hochwertiger BFF variiert zudem nach Programmen. Wie bei der Punkteverteilung pro Programm liegen Kälbermastbetriebe deutlich über dem Mittelwert, jene die Schweine halten deutlich unterhalb (Abb. 7, rechts).

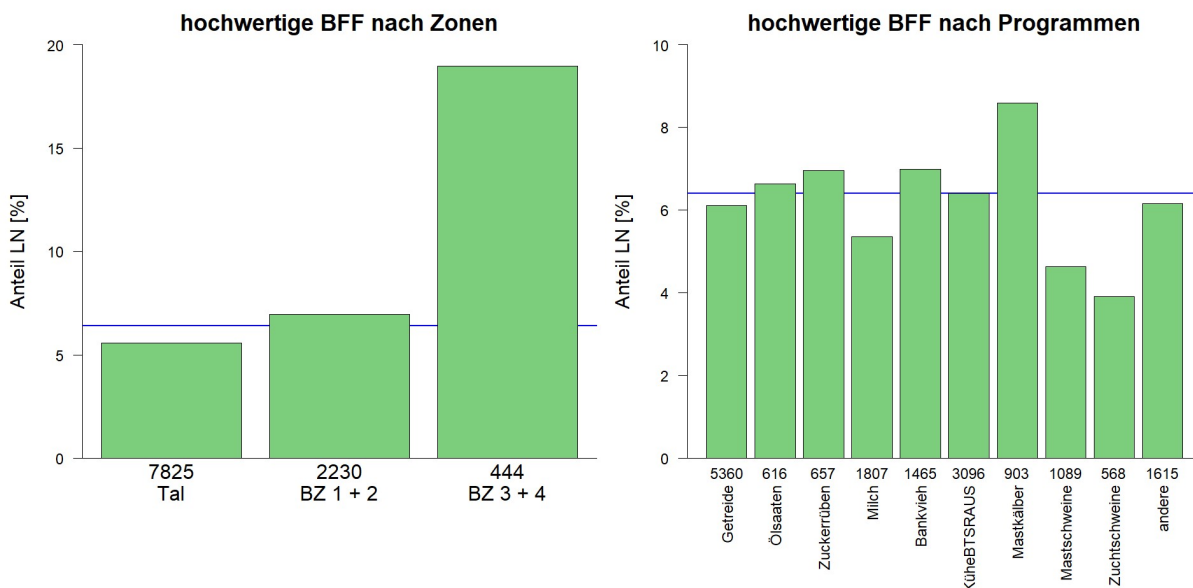


Abb. 7. Anteil hochwertiger BFF im Jahr 2023 nach Zone (links) und Programmen (rechts). Die blaue Linie zeigt den Durchschnittswert über alle Betriebe im Jahr 2023. Die y-Achsen sind unterschiedlich gestreckt.

Als nächstes verglichen wir den Anteil hochwertiger BFF der IPS-Betriebe mit jenem aller Schweizer Betriebe (Abb. 8). Wir mussten dazu auf die Daten 2021 zurückgreifen (BLW 2022), weshalb die Zahlen für die IP-Suisse leicht von den aktuellen Daten abweichen. Es zeigt sich, dass die IPS-Betriebe im Talgebiet im Durchschnitt 5,3 % hochwertige BFF aufwiesen und damit gut 10 % über dem Mittel aller Betriebe lagen. Letztere wiesen im Durchschnitt 4,8 % hochwertige BFF auf. In den BZ1 + 2 war der Anteil hochwertiger BFF auf IP-Betrieben leicht, in den BZ3 + 4 dagegen deutlich tiefer als der Durchschnitt aller Betriebe.

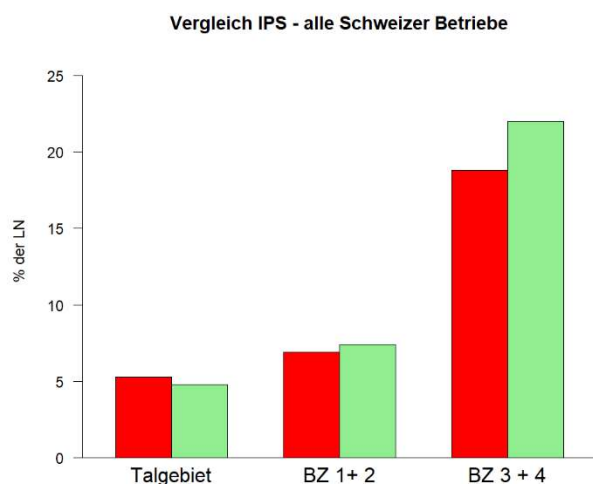


Abb. 8. Anteil hochwertiger BFF an der L_N im Jahr 2021 nach Zone im Vergleich von IP-Suisse-Betrieben (rot) und allen Schweizer Betrieben (grün).

3.3 BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität

Der grösste Teil des Ackerlandes liegt in klimatisch günstigen Regionen. Dort leben auch besonders viele Tier- und Pflanzenarten. Zahlreiche Arten haben sich im Verlauf vieler Jahrhunderte an diesen vom Menschen geprägten Lebensraum angepasst und können bei uns nur im Ackerland überleben. Das Ackerland ist auch für die Nahrungsproduktion am besten geeignet und so blieben bisher BFF auf Ackerland eine Mangelware. Die IP-Suisse hat sich schon bei der Einführung des Punktesystems vorgenommen, dass mindestens 3 % BFF auf Ackerfläche entstehen sollten. Als einziges der vorgenommenen Ziele, wurde dieses Ziel aber verfehlt (Meichtry-Stier et al. 2018). Der Bund hat beschlossen, dass alle Betriebe im Talgebiet mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche ab 2024 3,5 % BFF auf Ackerfläche anlegen müssen, um die ÖLN zu erfüllen. Die Hälfte davon kann mit dem BFF-Typ «Getreide in weiter Reihe» abgedeckt werden. Diverse Studien zeigten, dass die ackerbewohnenden Tier- und Pflanzenarten mit den verschiedenen BFF-Typen auf Ackerfläche unterschiedlich gut gefördert werden können. Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland und mehrjährige Nützlingsstreifen haben sich als hochwertige BFF erwiesen, da sie über den Winter stehen bleiben und so zahlreichen Tieren ganzjährig Unterschlupf und ein Nahrungsangebot bieten. Die übrigen BFF-Typen (Getreide in weiter Reihe und einjährige Nützlingsstreifen) sind zwar ebenfalls eine Bereicherung der Ackerfläche, fallen in ihrer Wirkung gegenüber den hochwertigen BFF-Typen jedoch deutlich ab. Zudem zeigen Studien sowohl aus der Schweiz wie aus Europa, dass 3,5 % BFF auf Ackerfläche nicht ausreichen, um wieder lebensfähige Populationen bedrohter Arten zu erhalten. Dazu braucht es mindestens 5 % BFF auch Ackerfläche (Henderson et al. 2012; Oppermann et al. 2020; Jenny et al. 2003; Meichtry-Stier et al. 2014). Die IP-Suisse hat deshalb beschlossen, dass sie in Zukunft Bunt- und Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, Ackerschonstreifen sowie mehrjährige Nützlingsstreifen besonders fördern will und bezeichnet diese als «BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität». Sie hat die Absicht, 5 % BFF auf Acker in IPS-Qualität zu schaffen, braucht dazu aber auch die Bereitschaft der Marktpartner, diese Mehrleistung mit einer angemessenen Prämie auf die Produkte zu entgelten.

Von der Pflicht, 3,5 % BFF auf Acker anzulegen, sind auch IPS-Betriebe betroffen. Im Folgenden beschränken wir unsere Aussagen auf die 7018 IPS-Betriebe mit über 3 ha offener Ackerfläche. Sie bewirtschaften zusammen 167'984 ha Ackerfläche. Im Durchschnitt⁶ weisen die Betriebe 1,2 % Acker-BFF in IPS-Qualität auf. Kleine Betriebe (<20 ha) haben einen etwas höheren Anteil als die grösseren Betriebe, doch liegt deren Anteil mit 2,0 % noch weit unter der Absicht der IP-Suisse, 5 % BFF auf Acker in IPS-Qualität zu erreichen (Abb. 9, oben links). Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich auch beim Düngereinsatz und den Acker-BFF: je grösser der Düngereinsatz, desto weniger Acker-BFF in IPS-Qualität sind vorhanden (Abb. 9, oben rechts). Betriebe, welche in die Programme «Ölsaaten» und «Zuckerrüben» lieferten, haben deutlich mehr Acker-BFF in IPS-Qualität als tierhaltende Betriebe. Dies, obwohl wir auch bei Letzteren nur Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche ausgewertet haben (Abb. 9, unten).

⁶ gewichtetes Mittel mit der Ackerfläche

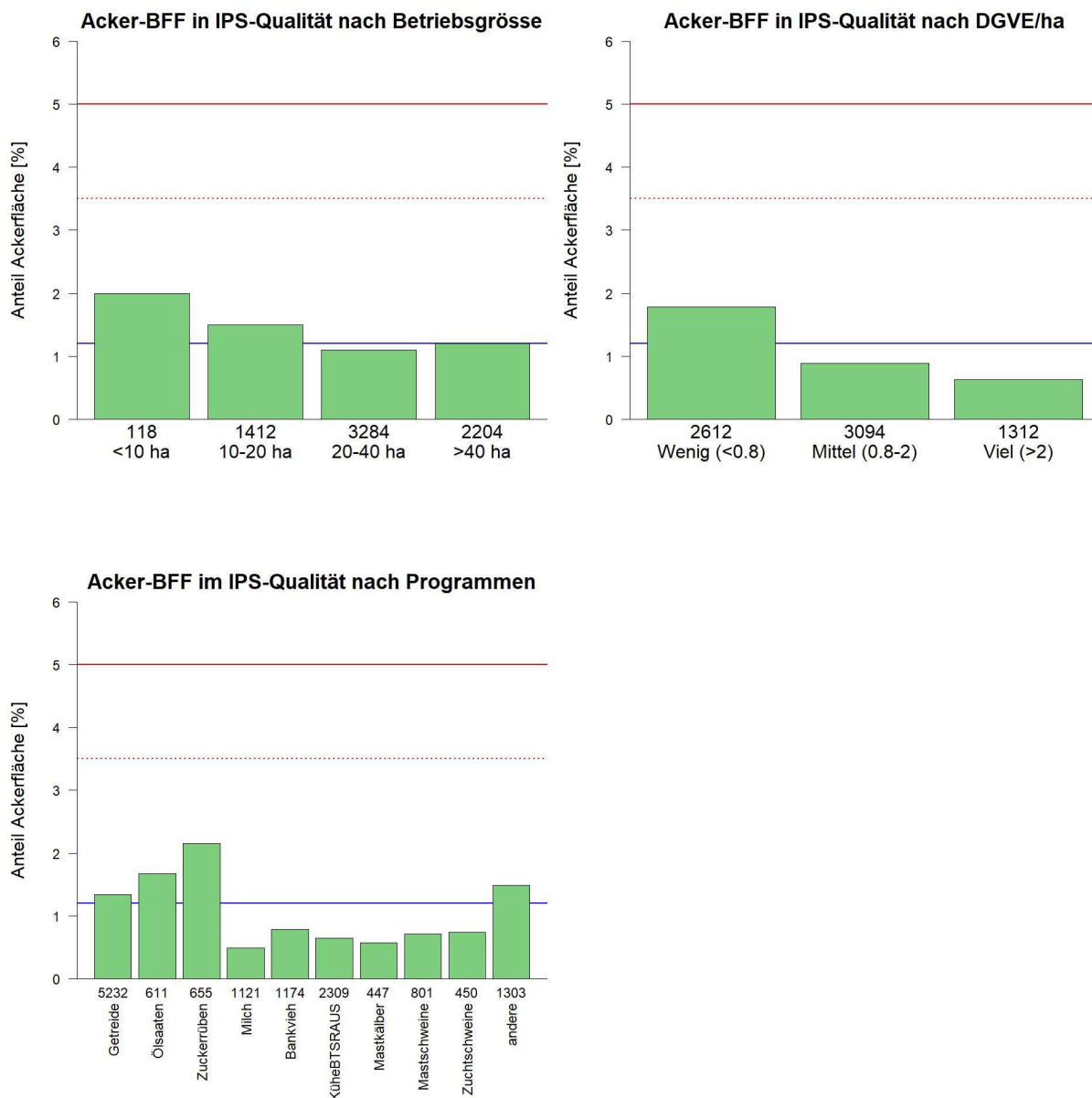


Abb. 9. Anteil BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität im Jahr 2023 nach Betriebsgrösse (links oben), nach Düngereinsatz (rechts oben) und nach Programmen (unten). Die rote durchgezogene Linie zeigt die 5 %, welche die IP-Suisse erreichen möchte. Die rote gepunktete Linie die Vorgabe gemäss DZV von 3,5 %, bei der allerdings auch Getreide in weiter Reihe und einjährige Nützlingsstreifen mitberücksichtigt werden. Die blaue Linie markiert den Durchschnittswert über alle Betriebe im Jahr 2023. Berücksichtigt wurden nur Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche in der Tal- und Hügellzone. Die Zahl unter den Säulen zeigt an, wie viele Betriebe vorhanden waren.

4. Weiterentwicklung des Punktesystems Biodiversität der IP-Suisse

Die IP-Suisse hat ihr Punktesystem Biodiversität auf den Januar 2023 angepasst. Neben kleinen Anpassungen fallen folgende Änderungen für die Betriebe ins Gewicht:

- Es gibt neu eine Grundanforderung, wonach 9 % BFF auf der LN vorhanden sein müssen. Die IP-Suisse verlangt also 2 % mehr als die DZV für den ÖLN vorgibt. Diese Grundanforderung gilt ab 2026 und ersetzt die bisherige Leitlinie 2 (Jenny et al. 2011).

- Mindestens die Hälfte dieser 9 % BFF müssen flächige BFF-Typen sein (keine Bäume). Diese Grundanforderung gilt ab 2026 und ersetzt die bisherige Leitlinie 1.
- Die Punkte für die Projektqualität fallen ab dem Jahr 2026 weg.
- Um Punkte für die Strukturvielfalt zu erhalten, braucht es ab 2023 1 % mehr BFF mit Struktur als bisher.

Die LandwirtInnen haben nun bis Ende 2025 Zeit, ihren Betrieb dem neuen Punktesystem anzupassen. Mit der Anpassung des Punktesystems fallen auch die bisherigen «Leitlinien» weg. Die bisherigen Leitlinien 1 und 2 (Mindestanteil BFF) sind neu als Grundanforderung formuliert. Leitlinie 3 (BFF auf Acker) entspricht der neuen DZV-Anforderung. Die Leitlinien 4 und 5 (gleichmässige Verteilung der BFF auf die verschiedenen Zonen) wurden bisher sehr gut eingehalten und wurden deshalb bei der Weiterentwicklung weggelassen.

4.1 Mindestanforderung 9 % BFF auf der LN

Im Jahr 2023 deklarierten von den 10'499 IPS-Betrieben 134 Betriebe weniger als 7 % BFF⁷. 1165 Betriebe wiesen zwischen 7 und 9 % BFF aus. Insgesamt werden also 12,4 % der Betriebe bis Ende 2025 den Anteil ihrer BFF erhöhen müssen, um weiterhin für das Label produzieren zu können (Abb. 10). Der Anteil der Betriebe, welche zusätzliche BFF anlegen müssen, variiert wenig zwischen verschiedenen Gruppen, ist aber bei den kleinen Betrieben und Betrieben mit einem hohen Düngereinsatz etwas höher (Abb. 11).

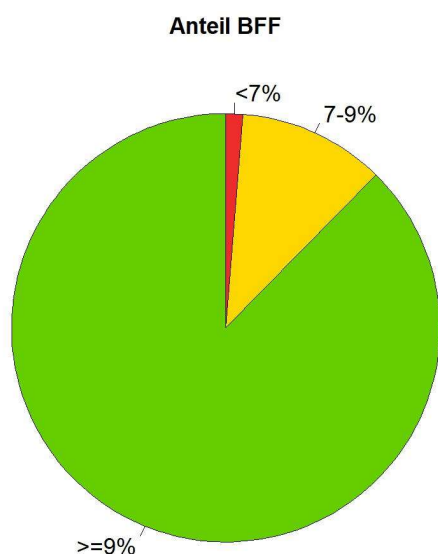


Abb. 10. Welche Betriebe würden heute die ab 2026 geltende Grundanforderung von mindestens 9 % BFF erreichen? Rot = aktuell unter 7 % BFF, gelb = aktuell 7–9 %, grün = bereits heute über der künftigen Mindestanforderung von 9 %. Berücksichtigt sind alle 10'499 Betriebe aus dem Jahr 2023.

⁷ Vermutlich sind die Betriebe mit Spezialkulturen. Daten dazu liegen uns nicht vor.

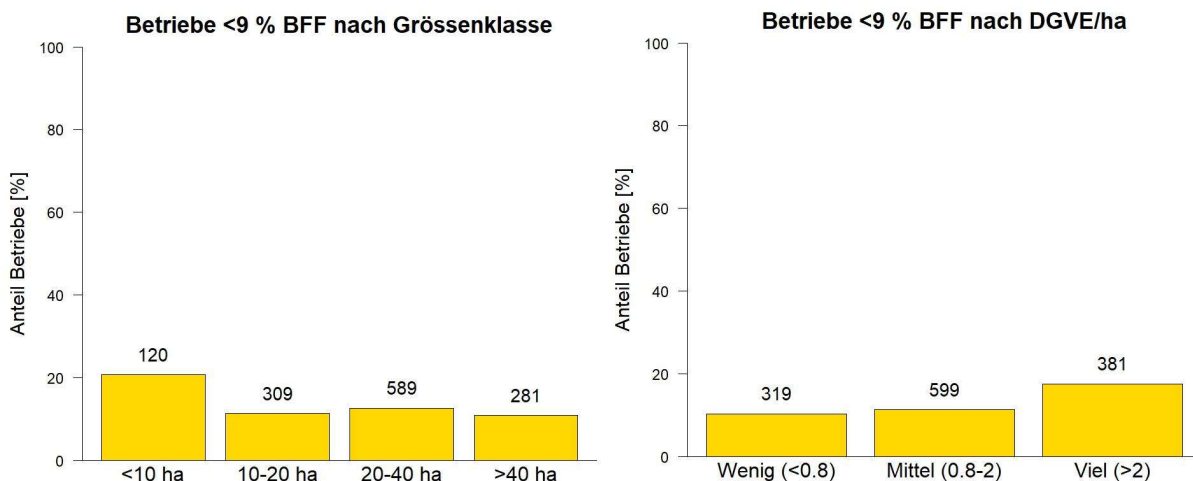


Abb. 11. Betriebe mit weniger als 9 % BFF (N = 1299) nach Betriebsgrösse (links) und Düngeranfall (DGVE/ha; rechts). Die Balkenhöhe bezieht sich auf den Anteil der betroffenen Betriebe innerhalb der jeweiligen Gruppe. Die Zahlen über den Säulen zeigen, wie viele Betriebe betroffen sind.

4.2 Erhöhung auf 4,5 % flächige BFF

Ab 2026 gilt die Grundanforderung, wonach mindestens 4,5 % flächige BFF vorhanden sein müssen (BFF ohne Bäume). Bereits heute erfüllt die grosse Mehrheit der Betriebe diese Anforderung. Nur 181 Betriebe weisen zurzeit noch weniger als 4,5 % flächige BFF aus (Abb. 12).

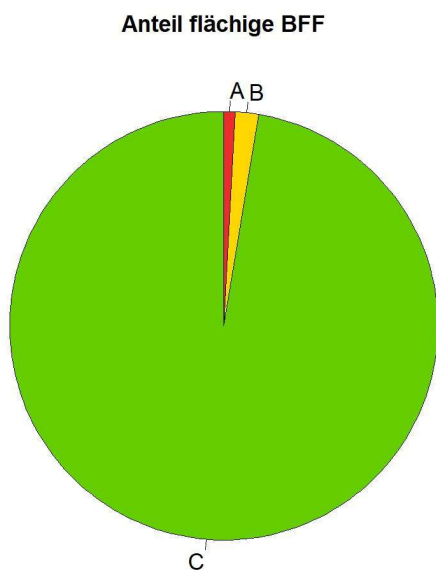


Abb. 12. Welche Betriebe würden heute die ab 2026 geltende Grundanforderung von mindestens 4,5 % flächige BFF erreichen? Rot (A) = aktuell unter 3,5 % flächige BFF, gelb (B) = aktuell 3,5–4,5 %, grün (C) = bereits heute über der künftigen Mindestanforderung von 4,5 %. Berücksichtigt sind alle 10'499 Betriebe aus dem Jahr 2023.

4.3 Streichung der Projektqualität

In der DZV ist für die meisten BFF-Typen eine «Qualitätsstufe II» definiert. Diese wird erreicht, wenn Flächen die erforderliche botanische Qualität oder Strukturen zur Förderung der Biodiversität aufweisen. Je nach Standortvoraussetzungen lassen sich diese Qualitätsanforderungen nicht oder nur mit grossem Aufwand erreichen. Bei der Entwicklung des IPS-Punktesystems Biodiversität hat man deshalb die Zwischenstufe «Projektqualität» eingeführt. Der Grundgedanke dahinter war, die LandwirtInnen zu motivieren, die Qualitätsstufe II anzustreben, sie aber schon zu belohnen, wenn diese Qualität noch nicht ganz erreicht wurde. Leider konnte die erwünschte Entwicklung zu BFF mit Qualitätsstufe II kaum beobachtet werden. Die Mehrheit der BFF mit Projektqualität haben sich nicht weiterentwickelt. Dies, und weil mehrfach Probleme bei der Kontrolle auftraten (fehlende Erfahrung der Kontrolleure mit diesem nur bei der IPS vorkommenden Qualitätsniveau) führte zum Beschluss, die Projektqualität auf das Jahr 2026 aufzuheben. Die Frage stellt sich, wie stark die Betriebe von diesem Beschluss betroffen sind und damit unter die geforderten 15 Punkte fallen. Wir haben dazu für jeden Betrieb berechnet, wie viele Punkte er heute hätte, wenn man die Projektqualität nicht berücksichtigt. Es zeigt sich, dass über 8'000 Betriebe schon heute genügend Punkte haben, auch wenn die Projektqualität nicht bewertet wird. Rund ein Viertel aller Betriebe würden Stand Mai 2023 jedoch beim sofortigen Wegfall der Projektqualität die Anforderung der 15 Biodiversitätspunkte nicht erreichen (Abb. 13). Sowohl bezüglich Betriebsgrösse als auch Hofdüngeranfall gibt es dabei keine grossen Unterschiede (Abb. 14).

fehlende Punkte nach Wegfall der PQ

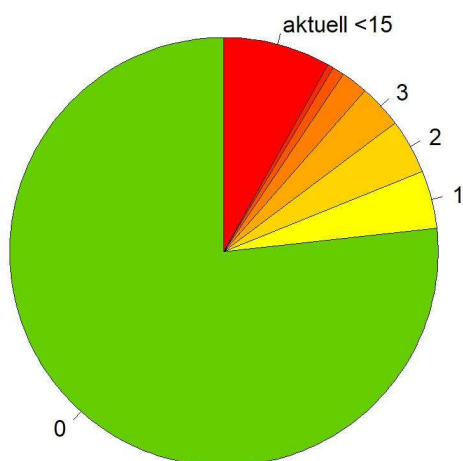


Abb. 13. Auswirkungen der Streichung der Projektqualität auf die Punkte der Betriebe: Grün = Betriebe haben auch nach Streichung der Projektqualität über 15 Punkte, rot = Betriebe liegen heute unter 15 Punkten. Orangetöne = Betriebe, denen nach Streichung der Projektqualität 1-6 Punkte fehlen. Berücksichtigt sind alle 10'499 Betriebe aus dem Jahr 2023.

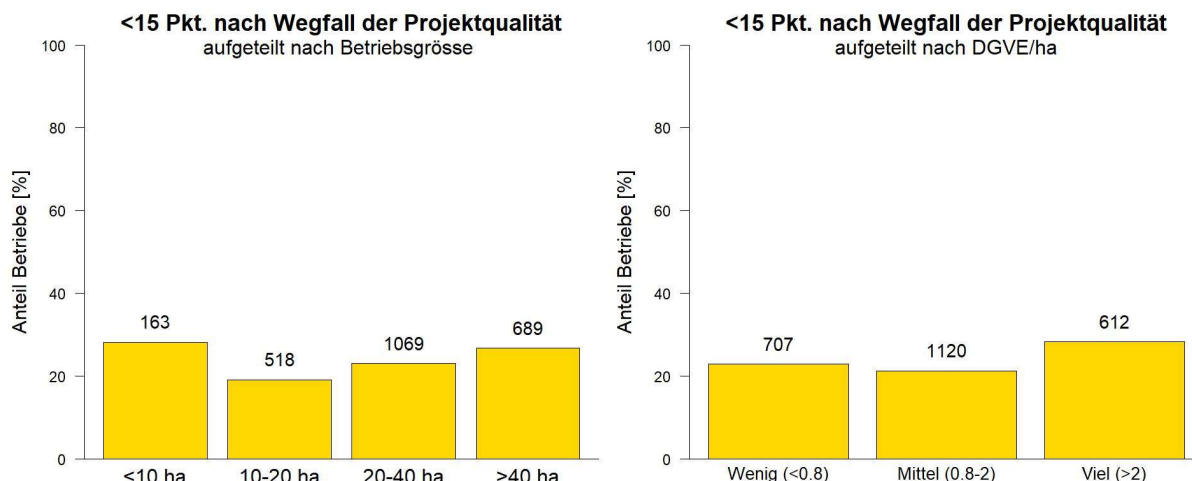


Abb. 14. Betriebe, die nach Wegfall der Projektqualität weniger als 15 Punkte erreichen (N = 2439), aufgeteilt nach Betriebsgrösse (links) und Düngeranfall (DGVE/ha; rechts). Die Balkenhöhe bezieht sich auf den Anteil der betroffenen Betriebe innerhalb der jeweiligen Gruppe. Die Zahlen über den Säulen zeigen, wie viele Betriebe betroffen sind.

5. Auswirkungen der DZV-Revision auf das Punktesystem Biodiversität IP-Suisse

Ab dem 1. Januar 2024 müssen Betriebe in der Talregion mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche auf mindestens 3,5 % der Ackerfläche (offene Ackerfläche plus Kunstwiese) Biodiversitätsförderflächen auf Acker aufweisen. Eine Mehrheit der Betriebe erfüllt diese ÖLN-Vorgabe noch nicht, muss also zusätzliche BFF auf Ackerfläche anlegen, wenn sie vom Bund weiterhin Direktzahlungen erhalten will.

Diese neuen Auflagen des Bundes stellen eine Chance für IPS-Betriebe dar, um zusätzliche Punkte zu generieren. Mit Ausnahme von Getreide in weiter Reihe und einjährigen Nützlingsstreifen gehören die BFF-Typen auf Acker auch zu den «BFF auf Acker in IPS-Qualität» und generieren so gleich mehrfach Punkte im IPS-System, nämlich bei den folgenden Positionen:

- beim Anteil BFF mit Qualität II (5.19)
- beim Anteil BFF mit Strukturvielfalt (8.)
- bei der räumlichen Verteilung der BFF (9.1)
- allenfalls auch bei den grossflächigen BFF mit Qualität (7.1)

Wir haben abgeschätzt, welche Auswirkungen die DZV-Revision auf die Punkte der IPS-Betriebe haben würde, wenn die 3,5 % BFF auf Acker in IPS-Qualität⁸ angelegt werden würden. Wir nennen dieses Szenarium im Folgenden «optimale Umsetzung Acker-BFF».

Dazu haben wir für jeden einzelnen Betrieb mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche den aktuellen Anteil an «BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität» berechnet und daraus abgeleitet, wie viel zusätzliche BFF in IPS-Qualität der Betrieb anlegen müsste. Danach haben wir berechnet, wie viele zusätzliche Punkte

⁸ Unter «BFF auf Ackerflächen in IPS-Qualität» versteht man Buntbrachen, Rotationsbrachen, Säume auf Ackerland, Ackerschonstreifen und mehrjährige Nützlingsstreifen – siehe oben (Kap. 3.3)

der Betrieb dadurch im Punktesystem generieren würde. Wir konnten dies für die Positionen 5.19, 8 und 9.1 im Punktesystem abschätzen, nicht aber für die Position «7.1 Grossflächige BFF mit Qualität», da keine Voraussage über die Grösse der einzelnen Teilflächen möglich ist. Für die räumliche Verteilung der BFF (Position 9.1.) haben wir angenommen, dass die Hälfte der neu angelegten Fläche in Teilflächen von mind. 10 a angelegt werden, was einer konservativen Schätzung entspricht. Schliesslich gehen wir davon aus, dass durch die Änderung der DZV keine zusätzlichen BFF angelegt werden, sondern BFF der Qualitätsstufe 1 durch BFF auf Acker ersetzt wird. Auch dies ist eine konservative Annahme.

7018 Betriebe bewirtschafteten 2023 mehr als 3 ha offene Ackerfläche und sind somit von der neuen Bundesregelung betroffen. 665 (9,5 %) der betroffenen Betriebe weisen bereits 3,5 % BFF in IPS-Qualität aus. Bei etlichen weiteren bleibt die Punktezahl stabil, weil die zusätzlichen BFF knapp nicht genügen, um die Limite für den nächsten Punkt zu erreichen. Bei der Strukturvielfalt sind erfreulicherweise 59,4 % bereits beim Punktemaximum angekommen und erhalten deshalb trotz mehr Acker-BFF keine weiteren Punkte bei der Strukturvielfalt. Trotz diesen Einschränkungen erhalten gut 85 % der Betriebe unter dem Szenarium «Optimale Umsetzung DZV» zusätzliche Punkte, ein Viertel der Ackerbaubetriebe sogar 3 und mehr Punkte (Abb. 15).

Szenarium «Optimale Umsetzung der Acker-BFF»
zusätzliche Punkte auf Ackerbetrieben

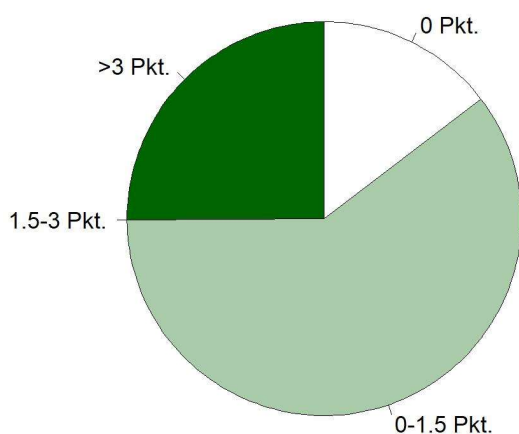


Abb. 15. Würden alle gemäss DZV fehlenden BFF auf Ackerland mit BFF auf Ackerfläche in IPS-Qualität ersetzt (Szenarium «Optimale Umsetzung Acker-BFF»), ergäbe das zusätzliche Punkte. Hier dargestellt sind die zusätzlichen Punkte pro Betrieb für jene Betriebe, die mehr als 3 ha offene Ackerfläche haben. Dunkelgrün = Betriebe mit drei zusätzlichen Punkten, hellgrün = Betriebe mit weniger als 1,5 zusätzlichen Punkten, weiss = Betriebe, die keine zusätzlichen Punkte generieren würden.

Es stellt sich somit die Frage, wie weit die neuen Auflagen des Bundes dazu beitragen, dass die Betriebe das überarbeitete IPS-Punktesystem erfüllen. Wir haben dazu nochmals die Auswirkungen des Szenariums «optimale Umsetzung Acker-BFF» auf alle Betriebe angewandt und die daraus resultierenden Punkte mit den ab 2026 gültigen Anpassungen berechnet.

Bei 84 % der 2454 Betriebe, die ohne Massnahmen ab 2026 zu wenige Punkte ausweisen, würde das Szenarium «optimale Umsetzung der Acker-BFF» ausreichen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen. 393 aller 10499 IPS-Betriebe müssen dagegen bis 2026 zusätzliche Massnahmen erfüllen (Abb. 16). Nicht berücksichtigt ist die neu zur Verfügung stehende Massnahme «Feldrandbewirtschaftung ohne Mulchen», mit welcher neu ebenfalls Punkte generiert werden können.

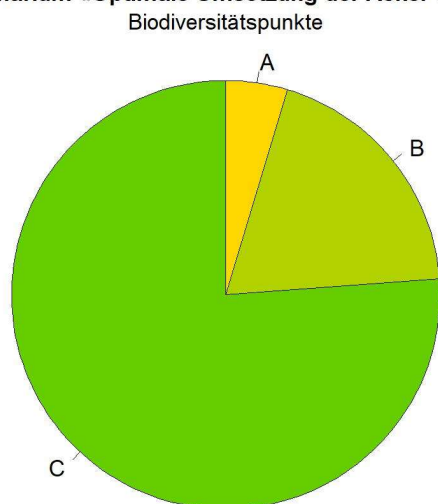
Szenarium «Optimale Umsetzung der Acker-BFF»

Abb. 16. Massnahmenbedarf, damit Betriebe ab 2026 15 Punkte erreichen. Grün = keine weiteren Massnahmen notwendig, Betriebe erreichen schon heute 15 Punkte im angepassten System. Hellgrün = Betriebe verlieren zwar Punkte mit dem angepassten System, können dies mit dem Szenarium «optimale Umsetzung Acker-BFF» aber kompensieren. Gelb = Betriebe verlieren Punkte mit dem angepassten System und das Szenarium «optimale Umsetzung Acker-BFF» reicht nicht aus, um dies zu kompensieren. Berücksichtigt sind alle 10'499 Betriebe aus dem Jahr 2023.

6. Fazit

Betriebe, die ihre Produkte unter dem Label von IP-Suisse verkaufen wollen, müssen 15 Punkte im Bereich Biodiversität erreichen. Sehr erfreulich ist, dass diese Limite oft deutlich übertroffen wird. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass die IPS-Betriebe ihren Anteil an ökologisch hochwertigen BFF an der LN seit 2010 stetig steigerten. Da viele UZL-Arten mit ökologisch wertvollen Lebensräumen erfolgreich gefördert werden können (Meichtry-Stier et al. 2014), leisten die IPS-Betriebe mit vielen hochwertigen BFF einen wesentlichen Beitrag für die Biodiversität. Allerdings gibt es in diesem Bereich auch noch Steigerungspotenzial. IPS-Talbetriebe weisen zwar im Durchschnitt höhere Werte auf als das Mittel aller Schweizer Talbetriebe, in den Bergzonen liegen die IPS-Betriebe aber unter dem Schnitt, insbesondere in der BZ 3 und 4. Der Anteil variiert zudem zwischen Betrieben unterschiedlicher Grösse, unterschiedlichem Düngereinsatz und ihrer Teilnahme an den IPS-Programmen.

In den letzten Jahren haben sich nicht nur die IPS-Betriebe weiterentwickelt, dasselbe gilt auch für die übrigen Schweizer Betriebe, so dass der Vorsprung bezüglich Biodiversität der IPS-Betriebe gegenüber durchschnittlichen Schweizer Betrieben in den letzten Jahren eher vermindert wurde. Die IP-Suisse hat deshalb im Herbst 2022 beschlossen, ihr Punktesystem anzupassen und neu eine Grundanforderung einzuführen, wonach jeder Betrieb mindestens 9 % der landwirtschaftlichen Betriebsfläche als BFF zu nutzen hat. Wider Erwarten variiert der Anteil Betriebe, welche die neuen Anforderungen noch nicht erfüllen, nur leicht zwischen verschiedenen grossen Betrieben, zwischen Betrieben in verschiedenen landwirtschaftlichen Zonen oder zwischen Betrieben, die ihre Produkte über unterschiedliche IPS-Programme vermarkten.

Der Bund hat die DZV angepasst, so dass für einen Grossteil der Betriebe auf Januar 2024 3,5 % BFF auf Ackerfläche vorgeschrieben sind. Wird diese neue Bundesauflage von den IPS-Betrieben optimal umgesetzt, können gleichzeitig zusätzliche Punkte im IPS-System generiert werden, so dass die erhöhten Anforderungen im IPS-Punktesystem bereits weitgehend erfüllt sind. Bei rund 400 Betrieben, darunter sind vor allem Grünlandbetriebe, wird es aber jedenfalls vermehrte Anstrengungen brauchen, um das Punktesystem weiterhin zu erfüllen.

7. Literatur

- BAFU; BLW (2008): Umweltziele Landwirtschaft. Hergeleitet aus bestehenden rechtlichen Grundlagen. Bern: Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) (Umwelt-Wissen, 0820).
- BLW (2022): Agrarbericht 2022 des Bundesamtes für Landwirtschaft. Hg. v. Bundesamt für Landwirtschaft (BLW). Bern. Online verfügbar unter <https://www.agrarbericht.ch/de>.
- Henderson, Ian G.; Holland, John M.; Storkey, Jonathan; Lutman, Peter; Orson, Jim; Simper, John (2012): Effects of the proportion and spatial arrangement of un-cropped land on breeding bird abundance in arable rotations. In: *J. Appl. Ecol.* 49, S. 883–891. DOI: 10.1111/j.1365-2664.2012.02166.x.
- Jenny, Markus; Fischer, Judith; Pfiffner, Lukas; Birrer, Simon; Graf, Roman (2011): Leitfaden für die Anwendung des Punktesystems. Biodiversität auf Landwirtschaftsbetrieben im Projekt "Mit Vielfalt punkten": Schweizerische Vogelwarte, Sempach & Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Frick.
- Jenny, Markus; Josephy, Barbara; Lugin, Bernard (2003): Ökologische Aufwertungsmassnahmen in Ackerbaugebieten und ihre Auswirkungen auf ausgewählte Brutvogelarten. In: Rainer Oppermann und Hans Ulrich Gujer (Hg.): Artenreiches Grünland bewerten und fördern – MEKA und ÖQV in der Praxis: Verlag Eugen Ulmer, S. 151–155.
- Meichtry-Stier, Kim; Jenny, Markus; Birrer, Simon (2018): Punktesystem Biodiversität der IP-Suisse. Stand und Entwicklung der Labelbetriebe 2017. Schweizerische Vogelwarte. Sempach.
- Meichtry-Stier, Kim Silvana; Jenny, Markus; Zellweger-Fischer, Judith; Birrer, Simon (2014): Impact of landscape improvement by agri-environment scheme options on densities of characteristic farmland bird species and brown hare (*Lepus europaeus*). In: *Agricult. Ecosyst. Environ.* 189, S. 101–109. DOI: 10.1016/j.agee.2014.02.038.
- Oppermann, Rainer; Pfister, Sonja C.; Eirich, Anja (Hg.) (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft – Quantifizierung des Massnahmenbedarfs und Empfehlung zur Umsetzung. Mannheim: Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB).
- Walter, Thomas; Eggenberg, Stefan; Gonseth, Yves; Fivaz, Fabien; Hedinger, Christian; Hofer, Gabriela et al. (2013): Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft. Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL). Tänikon: Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART (ART-Schriftenreihe, 18).